

(Das Ansuchen ist im Original mit Stempel und Unterschrift oder digital signiert einzureichen)



Wirtschaftskammer Tirol
Wirtschaftsberatung und Rechtsservice
Wilhelm-Greil-Straße 7
6020 Innsbruck
E innovation@wktirol.at
F 05 90 90 5-51372

Ansuchen für die Tiroler Beratungsförderung

De-minimis-Beihilfe gemäß Verordnung (EU) Nr. 1407/2013
der Kommission vom 18. Dezember 2013 (ABl. L 352/1)

Das Unternehmen:

Firma-Wortlaut, Rechtsform: _____
Firmenbuchnummer: _____
Name des Firmeninhabers: _____ Geb.-Datum: _____
Für das Projekt zuständige Person: _____ Geb.-Datum: _____
Straße: _____
PLZ, Ort: _____
Telefon: _____ E-Mail: _____
Gewerbewortlaut (Branche): _____

Das Projekt:

Beratungsschwerpunkt: _____
Projekthinhalte & Beraterleistung: _____

Realisierungszeitraum: _____ voraussichtl. Beratungsdauer in Std.: _____

Bei Beratungsschwerpunkten, bei denen laut Richtlinie eine höhere Stundenanzahl als 24 Stunden förderfähig ist (z.B. Digitalisierung), ist eine detaillierte Aufschlüsselung des Projekthinhalte und der Beraterleistung dem Ansuchen beizulegen.

Beratungsunternehmen: _____

Angebot eingeholt: ja nein wird noch eingeholt

Hat das antragstellende Unternehmen samt verbundene Unternehmen gemäß Empfehlung 2003/361/EG der Kommission im laufenden Steuerjahr sowie in den beiden vergangenen Steuerjahren bereits „de-minimis“-Förderungen bzw. Unterstützungen durch KMU Digital oder andere Fördermittel erhalten: Ja Nein

Förderungsstelle	Art der Förderung	Höhe der Förderung (Barwert)
------------------	-------------------	------------------------------

Ich (wir) versichere(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben und nehme(n) die Richtlinien dieser Förderungsaktion, die Rahmenrichtlinie für die Wirtschaftsförderung des Landes Tirol sowie die Richtlinien für die Durchführung von Betriebsberatungen durch die Wirtschaftskammer Tirol (Stand 1.1.2013) zur Kenntnis und nehme(n) diese Bedingungen vollinhaltlich an. (abrufbar unter <http://www.tirol.gv.at/arbeit-wirtschaft/wirtschaftsfoerderung/downloads/> und <https://www.wko.at/tirol/beratungsauftrag>)

Ich (wir) stimme(n) ausdrücklich der Aufrechnung von mir (uns) gewährten Fördermitteln der Wirtschaftskammer Tirol mit allen fälligen Grundumlagen bzw. mit allen anderen fälligen Verbindlichkeiten gegenüber der Wirtschaftskammer Tirol und aller im Bereich der Wirtschaftskammer Tirol bestehenden Fachgruppen zu. Ich (wir) stimme(n) weiters ausdrücklich zu, dass die Wirtschaftskammer Tirol in meinem (unserem) Namen und auf meine (unsere) Rechnung ein Beratungsunternehmen beauftragt.

Ich (wir) erkläre(n) mich (uns) zu weiteren Auskünften bereit und bin mir (sind uns) bewusst, dass der Antrag erst nach Vorliegen sämtlicher benötigter Unterlagen bearbeitet werden kann. Unrichtige Angaben haben die Rückforderung der Förderung zur Folge. Ich (wir) bin (sind) verpflichtet, alle Ereignisse, die die Durchführung der geförderten Projekte verzögern oder unmöglich machen, der Wirtschaftskammer Tirol unverzüglich mitzuteilen. Weiters sind alle Umstände, die eine Abänderung gegenüber dem Förderungsansuchen oder vereinbarten Auflagen bzw. Bedingungen bewirken können, unverzüglich anzuzeigen.

Bei der gegenständlichen Förderungsaktion handelt es sich um eine "De-minimis-Beihilfe" im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (ABl. L 352/1). In diesem Zusammenhang ist der/die Förderungsnehmer/in verpflichtet, im Förderungsantrag entsprechende Angaben über beabsichtigte, laufende und/oder erledigte Ansuchen im Rahmen anderer Bundes-, Landes- und/oder kommunalen Förderungsaktionen, die als "De-minimis-Beihilfe" gekennzeichnet sind, bekannt zu geben.

Mit Einbringen des Förderungsantrags erteilt der Förderungswerber dem Amt der Tiroler Landesregierung die Zustimmung, dass Identifikationsdaten, Geburtsdaten, Adressdaten und Erreichbarkeitsdaten des Förderungswerbers/-nehmers, projektbezogene Daten, Förderungsbetrag und Freigabedatum sowie Unternehmens-, Auszahlungs- und Genehmigungsdaten zum Zwecke der Durchführung des Förderungsverfahrens erhoben und im Rahmen des Förderungsinformationssystems LWF, einem Informationsverbundsystem im Sinne des § 50 DSGVO 2000, verarbeitet werden. Weiters werden diese Daten zum Zwecke der Administration und - den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit entsprechend - zur Vermeidung von Doppelförderungen an andere Förderstellen übermittelt bzw. von diesen erhoben und verarbeitet, falls diese mit dem Projekt befasst sind. Eine genaue Auflistung dieser Förderstellen ist im Internet unter der Adresse <http://www.tirol.gv.at/arbeit-wirtschaft/wirtschaftsfoerderung/downloads/> zu entnehmen.

Ein schriftlicher Widerruf dieser Zustimmungserklärung ist jederzeit möglich.

Ich (wir) nehme(n) zur Kenntnis, dass nach dem Tiroler Fördertransparenzgesetz, LGBl. Nr. 149/2012, die Landesregierung verpflichtet ist, bei Landesförderungen über einem Betrag von € 2.000,- pro Förderart, den vollständigen Namen bzw. die Bezeichnung der juristischen Person des/der Förderungswerbers/in, die Postleitzahl, die Art und Höhe der Förderung, die Gesamtinvestitionssumme, sofern diese ein Kriterium für die Höhe der Förderung ist, sowie die gewährten Kredite jährlich dem Landtag bekannt zu geben und auf der Landeshomepage zu veröffentlichen sowie ausbezahlte Förderungen im Umfang des § 25 Abs. 1 Z. 1 bis 4, 6, 7, 9 und 10 des Transparenzdatenbankgesetzes 2012, BGBl. I Nr. 99/2012, in der geltenden Fassung, an die Transparenzdatenbank übermittelt werden.

Ich (wir) bestätige(n) mit der nachstehenden Unterschrift, dass für dieselben förderbaren Kosten keine anderen Beihilfen beantragt wurden oder beantragt werden.

Ort, Datum

firmenmäßige Fertigung / Unterschrift